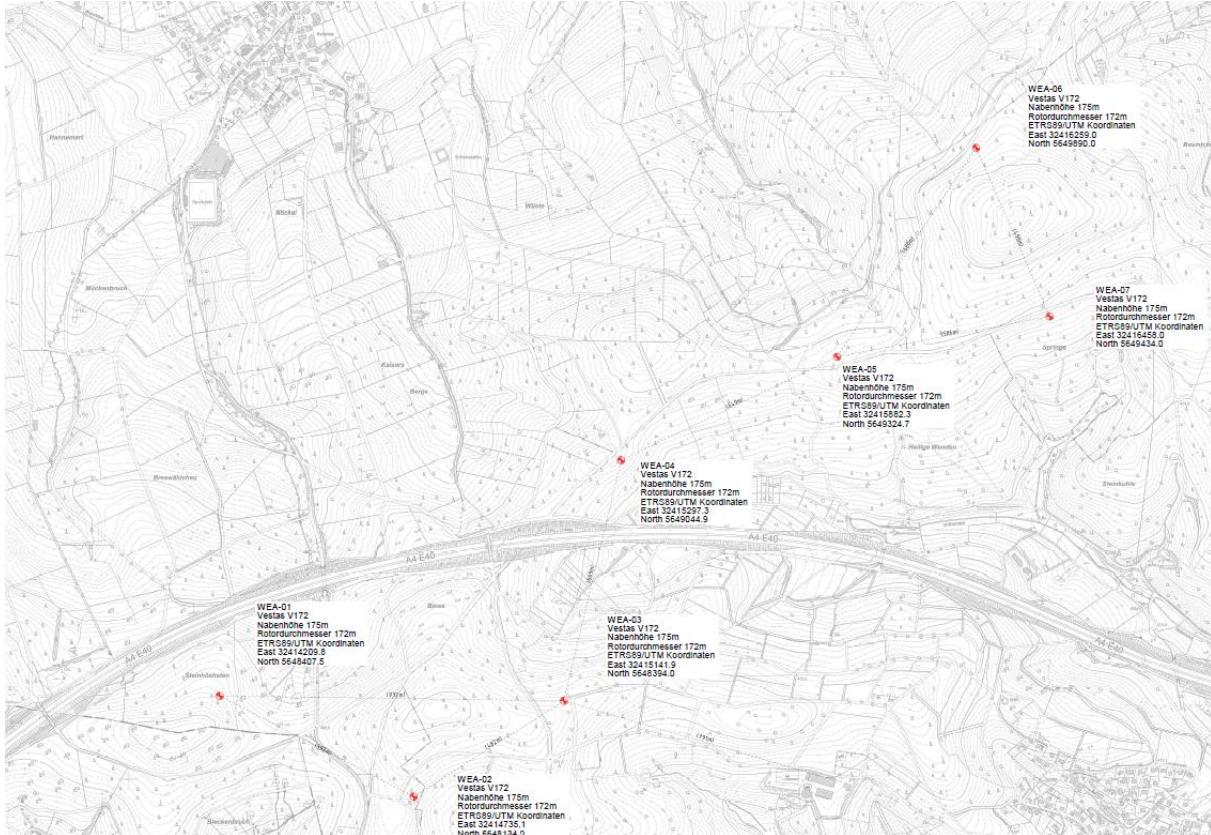


Leistungsbeschreibung Neubau 110/30 kV Umspannwerk für den Windpark Olpe:

Die GELSENWASSER AG hat mit Datum vom 24.03.2025 die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit je 7,2 MW Nennleistung erhalten. Der Anschluss dieser Anlagen soll über ein neues 110/30 kV Umspannwerk an das Netz der Westnetz GmbH erfolgen.

Übersichtskarte Windpark:



Die Lieferung, Aufstellung und betriebsfertige Ausrüstung des 50/63MVA Transfators ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und wird vom AG beigestellt.

Die Leistung dieser Ausschreibung ist die schlüsselfertige Lieferung, Konstruktion, Errichtung und Inbetriebnahme des Umspannwerks mit seiner 110kV-Freiluftschaltanlage, der 110kV-Kabelanbindung zum nahegelegenen Hilfsmast unterhalb der 110kV-Westnetzleitung, Hilfsmast ("Kabelpony"), der 30kV-gasisolierten Mittelspannungsschaltanlage, allen Nebenanlagen sowie den Bauleistungen wie Stationsgebäude, Stahlbau mit Fundamenten, Löschwassertank und der Trafozufahrtsstraße im UW bis spätestens 31. August 2027.

Es ist ein Umspannwerk anzubieten, dessen Komponenten dem neuesten Stand der Technik entsprechen und ein Optimum hinsichtlich Betriebssicherheit, Verfügbarkeit und Wartungsfreundlichkeit aufweisen.

Grundsätzlich sind alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Normen, Bestimmungen, Vorschriften, Verordnungen und Gesetze, die zur ordnungsmäßigen Erfüllung der beschriebenen Leistung, auch wenn sie nicht ausdrücklich genannt werden, einzuhalten.

Anlage 3 Teil B

Darüber hinaus sind die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften und andere gesetzliche Bestimmungen zu beachten.

Insbesondere sind zu beachten:

VDE-AR-N 4120:2018-01 (TAB Hochspannung);

TAB Hochspannung der Westnetz GmbH, inkl. der „Spezifikation Fernwirktechnische Anbindung Hochspannung“, den techn. Mindestanforderungen - Messtellenbetrieb Strom (Wandlerzählungen), usw.;

[Technische Anschlussbedingungen Hochspannung – Westnetz](#)

Sowie die sonstigen Normen und Vorgaben wie z.B. die DIN EN 50341-1 (Freileitungen über 1kV); die DIN EN 50522 (Erdung in Starkstromanlagen über 1kV); die DIN EN 61936-1 (Starkstromanlagen über 1kV); die DIN VDE 0105-100 (Betrieb von elektr. Anlagen); sowie alle weiteren zutreffenden DIN VDE-, EN- und IEC-Normen; die Vorschriften der Berufsgenossenschaft, Gefahrstoffverordnung aufgrund des Chemikaliengesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GefStoffVO), Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland -WHG-, Gefahrgutverordnung Straßen (GGVS), und alle weiteren relevanten rechtliche und normativ zutreffenden Gesetze, Regelungen, Richtlinien und Normen.

Vom Auftragnehmer ist die Zertifizierung seines Qualitätsmanagementsystems nach DIN / ISO 9001 sowie eine SCC-Zertifizierung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuhalten.

Im Auftragsfall sind alle Beschriftungen, Beschreibungen, Zeichnungen sowie sonstige Dokumentationen in deutscher Sprache zu erstellen. Die Geschäfts- und Verkehrssprache ist deutsch.